

Baumit	
GZ:	131-9/112/2024
Datum:	29.10.2024
Kontakt	
Erika Weichbold	
(03682) 224 20248	
(03682) 224 20-20	
bauamt@irdning.at	

angeschlagen am: *29.10.2024*
abgenommen am:

Gegenstand: Florian Leitner, 8953 Irdring-Donnersbachtal
Umbau der Wohnräume im Dachgeschoss
des Wohnhauses Erlsberg 125

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 28.10.2024, hat Herr Florian Leitner, 8953 Irdring-Donnersbachtal, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den Umbau der Wohnräume im Dachgeschoss des Wohnhauses Erlsberg 125, auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: 473/19, aus der EZ: 67305/00337, in der KG Erlsberg (67305), angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung mit Ortsausgangsschein für

Donnerstag, den 21.11.2024, um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

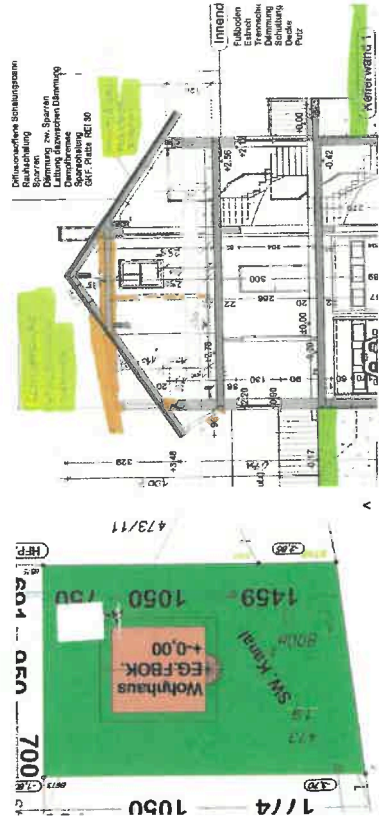
Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irdring-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Urniss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel und der Homepage der Marktgemeinde Irdring-Donnersbachtal unter www.irdning-donnersbachtal.at veröffentlicht.

Der Bürgermeister
Herbert Gugganig eh

Lageplan



Achtung – Plandarstellung ohne Maßstab!

	Unterzeichner	Marktgemeinde Irdring-Donnersbachtal
	Datum/Zeit-UTC	2024-10-28T15:10:10+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	1673438723
Prüfinformationen	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.sigmacert.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	